

Unerpriecklicher Konflikt.

Die Geschäftsordnungsreform ist fertig. In dem Zank und Streit um die Protokollierung der nicht-deutschen Reden ist das Bewußtsein für die Größe und Bedeutung der Reform stark getrübt worden; aber sie ist und bleibt eine große Leistung. Natürlich nicht als gesetzgeberisches Werk; da war ja alles klar und mancherlei hätte sogar besser ausfallen können; aber trotzdem hält die Reform, die beschlossen wurde, mit allen Reformen, die jemals vorgeschlagen wurden, den Vergleich wohl aus. Aber wenn Geschäftsordnungsreformen überall nur Verbesserungen des technischen Verfahrens sind, so ist die Reform des österreichischen Abgeordnetenhauses noch etwas ganz anderes: sie ist ein Bekenntnis zum Parlament, sie ist eine klare und freudige Bejahung des Parlaments. Zum erstenmal hat das Parlament als Einheit und als der gemeinsame Besitz aller über den Partikularismus der Parteien gesiegt; um das Parlament zu retten, zu heilen, zu behaupten, haben die Parteien Opfer gebracht, und keine geringen Opfer. Denn durch eine lange Leidensgeschichte des Parlaments und der Parteien war mit der Obstruktion die Vorstellung verknüpft, daß sie nicht bloß die letzte Waffe sei, um das nationale Daseinsrecht zu verteidigen, sondern eigentlich die einzige; die Möglichkeit, daß alle Parteien Obstruktion machen können, hat das nationale Gleichgewicht hervorgerufen und die nationale Majorisierung verhindert. Die Geschäftsordnungsreform bedeutet also, daß die nationalen Parteien ihre Sache nun nicht auf die Obstruktion stellen, daß sie sie auf das Parlament stellen; das Parlament hat sich als stärker erwiesen, hat die zentrifugalen Strömungen überwunden. Die drei Jahre absolutistischer Schmach haben das Gefühl für die Notwendigkeit des Parlaments so vertieft und vertieft, daß vor allem der Entschluß feststand, die Reform zu vollziehen, ohne die das Abgeordnetenhaus allen Fährlichkeiten, die sein Dasein immer bedroht haben, weiter ausgesetzt wäre. Wie oft haben wir es vernommen: Das Abgeordnetenhaus ist nicht mehr fähig, die Geschäftsordnungsreform zu machen! Und siehe da, die Reform ist aus dem freien Entschluß der Parteien hervorgegangen, und was in zwanzig Jahren nicht zuwege gebracht wurde, war in wenigen Tagen fertig! Wer die Geschichte all der Versuche, an die Geschäftsordnung, die voll Gelegenheiten zur Obstruktion war, die bessernde Hand zu legen, aus eigener Erfahrung kennt, der wird über die Bereitwilligkeit der Parteien, Dinge, die sie als Heiligtum verehrten — man denke nur an die Dringlichkeitsanträge! — aufzugeben, und über die Raschheit, mit der die Einigung zustande gekommen ist, nur staunen können. Die Geschäftsordnungsreform ist die stärkste Bekräftigung des Lebenswillens des Abgeordnetenhauses.

Deshalb wird man es, wie immer man zu jener Sprachenfrage steht, nur bedauern können, daß der Konflikt jetzt entbrannt ist und die Geschäftsordnungsreform mit diesem Mißklang abschließt. Wenn die Eintracht, die die ganze Arbeit sonst begleitet hat, die ihre Voraussetzung war und ihr Gelingen schuf, wenn sie bis zum Ende vorgehalten hätte, so wäre aus der Geschäftsordnungsreform ein Gefühl der Zuversicht hervorgegangen, jene Annäherung der nationalen Parteien, die in der Empfindung ausklingt: Wir gehören zusammen im Parlament und wir gehören zusammen im Staate. Der nationale Konflikt nimmt dem Werke, auf das das Haus stolz sein könnte, diesen Ertrag; eine gemeinsame Arbeit, die die Parteien hätte zusammenbringen können, bringt sie noch weiter auseinander. Die Sprachenfrage des Parlaments ist eines der schwierigsten Probleme, genau betrachtet, ein unlösbares: denn die sachliche und praktische Notwendigkeit des Parlaments nach einer gemeinsamen Verkehrssprache steht mit dem natürlichen Rechte der nichtdeutschen Nationen auf die Gleichberechtigung in dem gemeinsamen Parlament, das darum doch ebenso das ihre ist, im Widerstreit — in einem Widerstreit, der so nicht aufzulösen ist, daß beide berechtigten Forderungen zu ihrer vollen Erfüllung gelangen. Keine Lösung wird ein Ideal sein, aber die Lösung ist vorweg zu verwerfen, die nicht im Einvernehmen erfolgt, die von der einen Seite der anderen nur aufgedrungen wird. Die Deutschbürgerlichen sind von dem Vorwurf nicht freizusprechen, daß sie dieses Einvernehmen nie gesucht haben, dafür, was

der einstmalige Zustand den Nichtdeutschen an Opfern auferlegte, überhaupt kein Verständnis besaßen. Aber daß es wohlgetan war, die Geschäftsordnungsreform, die eine Frucht von Kompromissen war, wobei jede Partei verzichtete und jede Forderungen zurückgestellt hat, zu einer nationalen Eroberung zu benützen, wird wohl auch bezweifelt werden müssen, zumal da zu erwägen war, daß dem entkräfteten Hause, das so einer sorgsamten Pflege und einer gewissen behutsamen Behandlung bedarf, im Augenblick derartige Belastungsproben alles andere denn förderlich sind. Die Polen im Abgeordnetenhaus haben für die *Lex Franta* gestimmt; aber ein vorsichtiger Pole, wie es der Herr v. Bilinski ist, läßt mit seinem Resolutionsantrag im Herrenhause erkennen, daß ihm vor dieser Handfertigkeit des Entscheidens einigermaßen graut. Hoffentlich kann von den Siegern in dem Streite erwartet werden, daß sie die Unerpriecklichkeit derartiger Kraftproben begreifen werden und deren Wiederholung nicht in ihrem Sinne liegt.

Im Herrenhause wurde heute der Versuch gemacht, den Beschluß des Abgeordnetenhauses von rückwärts anzugreifen. Der Versuch ist mißglückt, und seine Torheit liegt schon darin, daß die Verfassungskommission, die Minderheit im Streite, es nun herbeigeführt hat, daß die Tschechen, genau betrachtet, auch im Herrenhause gesiegt haben. Dabei ist der Antrag Grabmayr ganz inhaltslos, denn die gesetzliche Bestimmung, daß es, so lange keine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage erfolge, im Reichsrat bei der bisherigen sprachlichen Uebung zu verbleiben habe, vermöchte den Beschluß *Franta* gar nicht aufzuheben! Die sprachliche Uebung ist eben und ist nur, daß im Parlament in allen Muttersprachen geredet werden kann; das stenographische Protokoll fällt in den Bereich der sprachlichen Uebung gar nicht hinein. Der Antrag führte zu einer Kampfabstimmung, wie sie im Herrenhause sehr selten ist, derart national zugespitzt seit Taaffes Zeiten nicht mehr erlebt wurde. Anscheinend hat sich dabei die Mittelpartei gespalten, wobei zu beachten ist, daß ihr sozusagen nationaler Teil, nämlich die Wiener Christlichsozialen, mit der slavischen Richtung ging. Erstaunlich war bei der ganzen Sache die Haltung der Regierung. Nicht bloß deshalb, weil sie, die sich im Abgeordnetenhause vornehmlich auf den Deutschen Nationalverband stützt, dem Herrenhause das widerriet, worauf die Nationalverbändler ihre Hoffnung gesetzt hatten — das kann man, da der Antrag Grabmayr keine Lösung enthielt, nur Verwirrung gebracht hätte, schon begreifen —, sondern vornehmlich deshalb, weil sie, die doch das Haus führen soll, führen will, jedes weisenden Wortes sich enthielt. Damit, daß man sagt, die Geschäftsordnungsreform sei eine innere Angelegenheit des Hauses, wird diese Passivität nicht erklärt; da die ganze Reform in der Hauptsache gemacht wird, um Regierungsvorlagen die Erledigung zu sichern, wird sie wohl auch das Interesse der Regierung heischen können. Es war wohl eher Vorsicht, um in einen nationalen Konflikt nicht verstrickt zu werden; aber mit der bloßen Vorsicht kommt man nicht weit und sie reicht zur Bezwingung der Schwierigkeiten nicht aus. Morgen soll, in der ersten Lesung des Budgetprovisoriums, Graf Clam-Martinic sprechen, und wenn man ihm etwas raten kann, so Klarheit. Die gespannte Zeit, in der eine ganze Zukunft entschieden werden muß, ist mit Verlegenheitsreden nicht mehr zu meistern.